

**familien<sup>v</sup>**Der Katholische  
Familienverband ÖsterreichsBundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 WienPer E-Mail: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)**Geschäftszahl: BMUKK-12.661/0014-III/2/2012****Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985  
und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden;  
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Wien, im Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) dankt für die Einladung zur  
Begutachtung und nimmt dazu wie folgt Stellung:Bei § 24a Abs. 2 stellt sich die Frage, ob eine parallele, auf die einzelnen Klassen bezogene  
Verhaltensvereinbarung eingefordert wird, bei der man davon ausgeht, dass alle  
Schülerinnen und Schüler grundsätzlich potentielle Schulschwänzerinnen und  
Schulschwänzer sind – Verg. §24 Abs. 1?Nach Meinung des Katholischen Familienverbandes führen die geplanten Maßnahmen zu  
einem zu großen Zeitverlust bei aktuellen Problemen. Außerdem ist diese Vorgehensweise  
zu verwaltungsintensiv und deshalb lehnen wir sie in der vorliegenden Fassung ab.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Katholischen Familienverband ÖsterreichsMag. Elisabeth Rosenberger  
Fachbereich Bildung und Schule e.h.Dr. Alfred Trendl  
Präsident e.h.